

# Elternzeit und ihre Tücken

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. Juni 2018 17:29**

## Zitat von Yummi

Inwiefern ist das von der Rechtssprechung / Gesetz rechtens? Immerhin darf ein AN die Elternzeit nehmen wenn er sie den entsprechenden Fristen beantragt.

NRW ist da noch mieser, aber nein, die sind so ganz einfach nicht durchzusetzen die Regelungen. Berlin z.B. musste die Anmeldung der Kollegin so hinnehmen, obwohl sie genau zu den Ferien Elternzeitende hatte, mein Ende lag genau in den Sommerferien und zwar so, dass ich bis "Schuljahresende "(31.7.) noch Vollzeitgehalt erhalten habe, weil ich die Teilzeittätigkeit danach natürlich erst ab 1.8. beantragt habe.

Auch bei dem Kollegen kann das nicht so starr sein, denn das Elterngeld orientiert sich ja an den Lebensmonaten und wenn er nun die Partnerschaftsmonate z.B. im Anschluss an die Mutter nimmt, dann muss der AG die so hinnehmen, egal wie sie liegen.

Nach dem Gesetz hat der AG übrigens keinerlei Einfluss darauf, wie der AN Elternzeit anmeldet.